

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der**

**Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin,**

**auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs**

**„Management in der Gefahrenabwehr“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 19.01.2017

**Gutachtergruppe** Herr Dr. André-Michael Baumann, Berliner Feuerwehr-  
und Rettungsdienst Akademie  
Herr Prof. Dr. Alexander Fekete, Technische Hochschule  
Köln  
Frau Dr. Gabriele Hufschmidt, Universität Bonn  
Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität  
München

**Beschlussfassung** 18.05.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>9</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	18
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	26
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>27</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	27
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	28
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	29
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>32</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>34</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>34</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>35</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>38</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	39
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	41
3.3.3	Studiengangskonzept .....	44
3.3.4	Studierbarkeit .....	46
3.3.5	Prüfungssystem .....	48
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	49
3.3.7	Ausstattung .....	49
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	50
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	50
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	51
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	52
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>52</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>55</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ (vormals „Emergency Practitioner“) wurde am 25.04.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 01.12.2016 hat die AHPGS der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.12.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 05.01.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Kooperationsvertrag JUH
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Studienverlauf Übersicht
Anlage 05	Studienverläufe (nur elektronisch) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienverlauf Rettungsdienstmanagement berufsbegleitend</li> <li>- Studienverlauf Katastrophenmanagement berufsbegleitend</li> <li>- Studienverlauf Rettungsdienstmanagement und Katastrophenmanagement berufsbegleitend</li> <li>- Studienverlauf ausbildungsbegleitend 9 Semester</li> <li>- Studienverlauf ausbildungsbegleitend 10 Semester</li> </ul>
Anlage 06	Vergleich Emergency Practitioner B.A. / Emergency Practitioner B.Sc. / Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.
Anlage 07	Stundenpläne (nur elektronisch)
Anlage 08	Diploma Supplement
Anlage 09	Bewertungshilfen Prüfungen (nur elektronisch)

Anlage 10	Leitfaden TraiNex
Anlage 11	Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst e.V. (DBRD) zu Studiengängen im Rettungsdienst
Anlage 12	Grundordnungen der Akkon Hochschule von 08.05.2015 sowie in einer neuen Version (Entwurf)
Anlage 13	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Akkon Hochschule vom 08.05.2015
Anlage 14	Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ (Entwurf)
Anlage 15	Verschiedene Ordnungen (nur elektronisch) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien zur Studienordnung MiG</li> <li>- Praktikumsordnung MiG</li> <li>- Einstufungsprüfungsordnung</li> <li>- Berufsordnungsordnung Akkon HS</li> <li>- Beschwerdeordnung Akkon HS</li> <li>- Gebührenordnung Akkon HS</li> <li>- Honorarordnung Akkon HS</li> <li>- Evaluationsordnung Akkon HS</li> <li>- Hausordnung Akkon HS</li> </ul>
Anlage 16	Rechtsprüfung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“
Anlage 17	Prozess Anmeldung Modulprüfung
Anlage 18	Sachstandsbericht der Hochschulleitung zur Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Akkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften vom 10.07.2015
Anlage 19	Evaluationsbogen
Anlage 20	Studierendenstatistik
Anlage 21	Infolyer und Mappe zum Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“ (nur elektronisch)
Anlage 22	Lebensläufe der Lehrenden (nur elektronisch)
Anlage 23	Handreichung für Dozentinnen und Dozenten (nur elektronisch)
Anlage 24	Informationen zur Hochschule (nur elektronisch) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschafterbeschluss</li> <li>- Staatliche Anerkennung der Hochschule</li> <li>- Organigramm / Funktionsdiagramm</li> <li>- Infolyer Gesundheits- und Pflegemanagement</li> <li>- Infolyer Internationale Not- und Katastrophenhilfe</li> <li>- Infolyer Gesundheitspädagogik</li> <li>- Forschungsübersicht</li> </ul>
Anlage 25	Bewertungsbericht Erstakkreditierung



Anlage 26	Diploma Supplement
Anlage 27	Darlegung der Weiterentwicklung des Studiengangs
Anlage 28	Gleichstellungskonzept

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin
Studienbereich	Nationale und internationale Nothilfe / Emergency Assistance
Kooperationspartner	Kooperation mit der Johanniter-Akademie, der zentralen Bildungseinrichtung der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Kooperation mit der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA), der Zentralen Ausbildungsstätte (ZAS) des Deutschen Roten Kreuzes in Frankfurt am Main und des DRK-Bildungsinstitut EN in Schwelm im Kontext des ausbildungsbegleitenden Studiums
Studiengangstitel	„Management in der Gefahrenabwehr“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	a) Berufsbegleitend sowie b) ausbildungsbegleitend
Organisationsstruktur/ Regelstudienzeit	a) In der berufsbegleitenden Variante umfasst das Studium je nach gewähltem Schwerpunkt sechs (Schwerpunkt Rettungsdienstmanagement) oder acht (Schwerpunkt Katastrophenmanagement) Semester. Die Präsenzphasen bestehen aus fünftägigen Präsenzblöcken. b) In der ausbildungsbegleitenden Studienvariante wird parallel zur Ausbildung pro Semester ein Modul im Umfang von 5 CP studiert (insgesamt 6 Semester = 30 CP). Die absolvierte Ausbildung wird dann im Umfang von 60 CP pauschal und individu-

	<p>elle auf das Studium angerechnet. Die verbleibenden 90 CP werden in Vollzeit innerhalb von drei Semestern oder in Teilzeit innerhalb von vier Semestern absolviert.</p>																																		
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	<p>180 CP</p> <p>Aus der Berufsausbildung zum / zur NotfallsanitäterIn werden in beiden Studienvarianten in der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 60 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 120 Credit Points vergeben.</p> <p>Studierenden mit der Ausbildung zum / zur NotfallsanitäterIn können auch die Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ wählen, wodurch 210 CP erworben werden können. Ein Umfang von 150 Credit Points wird dann entsprechend an der Hochschule angeboten.</p>																																		
Stunden/CP	30 Stunden/CP																																		
Workload (vgl. AOF, Antwort 2)	<table> <tr> <td>Ausbildungsbe-</td> <td>Mit der Vertiefungsrichtung</td> </tr> <tr> <td>gleitend</td> <td>Rettungsdienstmanagement</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 60 CP)</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeiten:</td> <td>950 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>2.620 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Praxis:</td> <td>80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>berufsbegleitend</td> <td>Mit der Vertiefungsrichtung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rettungsdienstmanagement</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 60 CP)</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeiten:</td> <td>950 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>2.620 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Praxis:</td> <td>80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>berufsbegleitend</td> <td>Mit der Vertiefungsrichtung Kata-</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>strophnenmanagement</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 30 CP)</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeiten:</td> <td>1.250 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>3.220 Stunden</td> </tr> </table>	Ausbildungsbe-	Mit der Vertiefungsrichtung	gleitend	Rettungsdienstmanagement	Gesamt:	3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 60 CP)	Kontaktzeiten:	950 Stunden	Selbststudium:	2.620 Stunden	Praxis:	80 Stunden	berufsbegleitend	Mit der Vertiefungsrichtung		Rettungsdienstmanagement	Gesamt:	3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 60 CP)	Kontaktzeiten:	950 Stunden	Selbststudium:	2.620 Stunden	Praxis:	80 Stunden	berufsbegleitend	Mit der Vertiefungsrichtung Kata-	Gesamt:	strophnenmanagement		3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 30 CP)	Kontaktzeiten:	1.250 Stunden	Selbststudium:	3.220 Stunden
Ausbildungsbe-	Mit der Vertiefungsrichtung																																		
gleitend	Rettungsdienstmanagement																																		
Gesamt:	3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 60 CP)																																		
Kontaktzeiten:	950 Stunden																																		
Selbststudium:	2.620 Stunden																																		
Praxis:	80 Stunden																																		
berufsbegleitend	Mit der Vertiefungsrichtung																																		
	Rettungsdienstmanagement																																		
Gesamt:	3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 60 CP)																																		
Kontaktzeiten:	950 Stunden																																		
Selbststudium:	2.620 Stunden																																		
Praxis:	80 Stunden																																		
berufsbegleitend	Mit der Vertiefungsrichtung Kata-																																		
Gesamt:	strophnenmanagement																																		
	3.600 Stunden (nach der Anrechnung von 30 CP)																																		
Kontaktzeiten:	1.250 Stunden																																		
Selbststudium:	3.220 Stunden																																		

	Praxis: 80 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	21.09.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	26 (vgl. AOF Antwort 1)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Im Vorgänger-Studiengang „Emergency Practitioner“: 65 Studierende
Anzahl bisherige Absolvierte	Im Vorgänger-Studiengang „Emergency Practitioner“: 29 Absolvierte
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, die sich aus dem Berliner Hochschulgesetz ergeben, sind die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen:</p> <p>Ausbildungsbegleitend:  ein Vertrag über die Ausbildung zum / zur NotfallsanitäterIn bei einer Organisation oder Behörde der Notfallrettung sowie einer Rettungsdienstschule für StudienbewerberInnen für einen ausbildungsbegleitenden Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“</p> <p>oder</p> <p>Berufsbegleitend:  eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als RettungsassistentIn für Studienbewerber für den berufsbegleitenden Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ unter dem Vorbehalt, dass die Ergänzungsprüfung oder die staatliche Prüfung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin innerhalb des Kernstudiums in eigener Verantwortung oder bei einem Kooperationspartner der Akkon-Hochschule absolviert wird,</p> <p>oder</p>

	<p>Berufsbegleitend: eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin für den berufsbegleitenden Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“</p> <p>oder</p> <p>Berufsbegleitend: eine erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Ausbildung vor allem aus den Bereichen Gefahrenabwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit, Versicherungs- und Gesundheitswesen für den berufsbegleitenden Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“.</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>Aus der Berufsausbildung zum / zur NotfallsanitäterIn werden in beiden Studienvarianten (berufsbegleitend und ausbildungsbegleitend) in der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 60 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 120 Credit Points vergeben.</p> <p>Aus der Ausbildung werden in der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ 30 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 150 Credit Points vergeben.</p> <p>Studierenden mit der Ausbildung zum / zur NotfallsanitäterIn können auch die Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ wählen, wodurch 210 CP erworben werden. Ein Umfang von 150 Credit Points wird dann entsprechend an der Hochschule angeboten.</p>
Studiengebühren	<p>a) Ausbildungsbegleitend: 222,00 € bzw. 199,80 € im ausbildungsbegleitenden Studium von 9 bzw. 10 Semestern (Gesamt jeweils 11.988,- Euro).</p> <p>b) Berufsbegleitend: 333,- Euro für die Vertiefungsrichtung Rettungsdienstmanagement. In der Vertiefungs-</p>

	<p>richtung Katastrophenmanagement werden 312,30 € für das berufsbegleitende Studium (8 Semester) erhoben (Gesamt 14.990,40 Euro).</p>
--	--

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt (vgl. auch Anlagen 24).

Der Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ wurde erstmalig am 21.09.2011 unter der Bezeichnung „Emergency Practitioner“ bis zum 30.09.2016 akkreditiert. In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Unter Anlage 06 verdeutlicht die Hochschule tabellarisch die Entwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung. So wurde der Studiengang zunächst in den zwei Varianten „Vollzeit“ und „Berufsbegleitend“ angeboten. Im Jahr 2014 wurde der Studiengang dann um eine ausbildungsbegleitende Studienvariante ergänzt. Der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang wird nun in drei Studienvarianten angeboten:

a) Ausbildungsbegleitend:

Für Studieninteressierte, die neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, die sich aus dem Berliner Hochschulgesetz ergeben, zusätzlich einen Vertrag über die Ausbildung zum / zur NotfallsanitäterIn bei einer Organisation oder Behörde der Notfallrettung sowie einer Rettungsdienstschule für StudienneuerberInnen nachweisen, wird der Studiengang in einer neun Semester umfassenden Vollzeit-Variante angeboten (bzw. in einer zehensemestriigen Variante). Im Studiengang werden die ersten 30 CP parallel zur Ausbildung erworben (5 CP/Semester). Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss werden Kompetenzen im Umfang von 60 CP auf den Studiengang angerechnet. Die verbleibenden 90 CP sind dann innerhalb von neun Semestern in Vollzeit oder zehn Semestern in Teilzeit zu absolvieren.

b) Berufsbegleitend

Der Studiengang wird in zwei berufsbegleitenden Studienvarianten angeboten:

b).1: Berufsbegleitend mit dem Schwerpunkt „Rettungsdienstmanagement“

Für Studieninteressierte, die neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, die sich aus dem Berliner Hochschulgesetz ergeben, zusätzlich eine abgeschlossene Ausbildung als RettungsassistentIn oder als NotfallsanitäterIn vorweisen können, wird der Studiengang in einer sechs Semester Regelstudienzeit umfassenden berufsbegleitenden Variante angeboten. Dabei werden Kompetenzen aus der abgeschlossenen Berufsausbildung pauschal im Umfang von 60 CP auf den Studiengang angerechnet. Die verbleibenden 120 CP sind dann innerhalb von sechs Semestern in Teilzeit zu absolvieren.

b).2: Berufsbegleitend mit dem Schwerpunkt „Katastrophenmanagement“

Für Studieninteressierte, die neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, die sich aus dem Berliner Hochschulgesetz ergeben, zusätzlich eine erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Ausbildung vor allem aus den Bereichen Gefahrenabwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit, Versicherungs- und Gesundheitswesen vorweisen können, wird der Studiengang in einer acht Semester umfassenden berufsbegleitenden Variante angeboten. Dabei werden Kompetenzen aus der abgeschlossenen Ausbildung individuell im Umfang von 30 CP auf den Studiengang angerechnet. Die verbleibenden 150 CP sind dann innerhalb von acht Semestern in Teilzeit zu absolvieren.

Eine Übersicht zu den vorgenommenen Änderungen findet sich in Anlage 27. Erläuterungen zum neuen Studiengang finden sich im Antrag unter den jeweiligen Punkten.

Der von der Akkon Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ wurde unter dem Studiengangstitel „Emergency Practitioner“ am 21.09.2011 bis zum 30.09.2016 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Die Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08 sowie Anlage 26).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Den Ausführungen der Hochschule folgend unterscheidet der Studiengang drei unterschiedliche Qualifikationsziele.

So ergibt sich das erste übergreifende Qualifikationsziel durch die Kernstudienphase (90 CP), in der die wesentlichen Grundlagen für die spätere Tätigkeit gelegt werden. In den gemeinsam von allen Studierenden zu absolvierenden Modulen werden laut Hochschule die wesentlichen Kompetenzen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Gefahrenabwehr gelegt und darüber hinaus allgemeine sowie gefahrenabwehrspezifische Managementkompetenzen aufgebaut. „Nach Abschluss der Kernstudienphase sind die Studierenden qualifiziert, allgemeine Aufgaben und Probleme der Gefahrenabwehr handlungssicher und aus der Perspektive einer Führungskraft zu bearbeiten. Dieses erste Qualifikationsziel gilt für alle Studierenden gleichermaßen“ (Antrag, 2.1).

Das zweite Qualifikationsziel ergibt sich durch die Vertiefungsphase in der Inhalte im Umfang von 60 CP je nach den beiden Vertiefungsrichtungen „Rettungsdienstmanagement“ oder „Katastrophenmanagement“ vermittelt werden. Im Fall der Rettungsdienst-Vertiefung liegt großes Augenmerk auf den Handlungskompetenz in der Notfallmedizin (insbesondere die Module EM1, EM3 und EM5, vgl. 2.2.3). Hinzu kommen generalistische Kompetenzen des Gefahrenabwehrmanagement sowie die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen (vgl. Module EM2, EM4). „Zusammengefasst kann das Qualifikationsziel hier als Aneignung spezieller Managementkompetenzen für den Bereich der (vor allem lokalen) medizinischen Gefahrenabwehr bezeichnet werden. Das Qualifikationsziel deckt sich weitgehend mit der Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst (DBRD) vom 10.06.2014 (Antrag, 2.1 sowie Anlage 11).

In der Katastrophenmanagement-Vertiefung, die nicht medizinisch ausgerichtet ist, liegt der Fokus auf den speziellen Managementkompetenzen, die sich aus dem Katastrophenmanagement-Zyklus ergeben (Vorbeugen-Vorsorge-Reaktion-Wiederaufbau), so die Hochschule. Diese Qualifikationsziele erreichen die Studierenden in den Modulen DM7 bis DM9. Darüber hinaus werden bestimmte, eher als Management der allgemeinen Gefahrenabwehr erlernte Kompetenzen weiter in Bezug auf den Bevölkerungsschutz, das Katastrophenmanagement und das Sicherheitssystem ausgebaut (Module DM1 bis DM6). „Zusammengefasst kann das Qualifikationsziel hier als Aneignung spezieller Management-

kompetenzen für den Bereich des (vor allem regionalen / bundesweiten) Katastrophenmanagements bezeichnet werden“ (ebd.).

In der für alle Studierenden zu belegenden Studienreflektionsphase sieht die Hochschule das dritte übergreifende Qualifikationsziel. Ziele sind hier der Theorie-Praxis-Transfer sowie die Stärkung und der Ausbau wissenschaftlicher Problemlösungskompetenzen.

Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erläutert die Hochschule in den AOF, Antwort 6, dass gesellschaftliches Engagement im Wesen der Gefahrenabwehr verankert ist. „Jede Tätigkeit in diesem Bereich ist auf soziale und gesellschaftliche Aspekte fokussiert. Insofern bietet das Studium Management in der Gefahrenabwehr durch den Ausbau der Kompetenzen in diesem Feld eine Stärkung dieses allgemeinen Aspektes“ (ebd.).

Darüber hinaus ist laut Hochschule die Reflektion der eigenen Persönlichkeit in unterschiedlichen Kontexten wesentlich. „Dies findet grundsätzlich in allen Modulen statt, verstärkt jedoch in Notfall- und Katastrophenpsychologie, Notfall- und Katastrophensoziologie, Personalmanagement, Analyse von Führung und Stabsarbeit sowie Risiko- und Krisenkommunikation. Auch die Studienreflektionsphase, in der das eigene professionelle Handeln in bekannten und fremden Kontexten reflektiert werden soll, unterstützt den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung“ (ebd.).

Hinsichtlich der vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen gibt die Hochschule an, dass diese dem im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Bachelor-Niveau entsprechen. Im Antrag unter A2.2 erläutert die Hochschule die Kompetenzen weitergehend untergliedert nach Kompetenzen in den Bereichen Wissen, Verstehen und Können. Beispielhaft für den Bereich des Könnens gibt die Hochschule an, dass die Studienziele darauf abzielen, sowohl sachgerecht als auch verantwortungsvoll auf Notfälle und Katastrophen reagieren zu können. „Sachgerechtes Handeln fordert den Absolventen in seiner Berufsstruktur und Profession. Das verantwortungsvolle Handeln ist zudem ethisch entscheidungsrelevant. Beurteilungsprinzipien müssen entwickelt werden, um Handlungsalternativen auf unterschiedliche Situationen hin zu erfassen und neu zu bewerten. Dies geschieht sowohl auf der methodischen als auch auf der reflexiven Ebene sowie im systemischen Kon-



text“ (Antrag, A2.2). Die Hochschule gibt ferner an, dass erst durch das Zusammenwirken der Module des Kernstudiums, der Vertiefungsrichtung sowie der Reflektionsphase das auf Bachelor-Ebene geforderte Wissen, Verstehen und Können zielführend erreicht werden kann (vgl. ebd.).

Hinsichtlich anvisierter und möglicher Berufsfelder sowie den Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass die Erfahrungen, die mit bisherigen AbsolventInnen gemacht wurden, positiv sind (vgl. Antrag, A3.1). Demnach sind die AbsolventInnen in unterschiedlichen Bereichen des Rettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes tätig. Beispielhaft sind dies Positionen wie die stellvertretende Schulleitung oder Fachbereichsleitung an Berufsfachschulen für Rettungsdienst. Auch führende Aufgaben in Rettungsleitstellen oder die Position des Fahrdienstleiters oder Leiters Rettungsdienst können genannt werden. „Darüber hinaus ist AbsolventInnen der Aufstieg in den gehobenen Dienst der Feuerwehr gelungen. Andere AbsolventInnen sind als Referenten in Behörden tätig oder haben ein Masterstudium aufgenommen“ (ebd.).

Die Hochschule gibt an, dass der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang im Gegensatz zum erstmalig akkreditierten Studiengang wesentlich breiter aufgestellt ist. So sind die oben genannten Positionen zwar auch weiterhin mögliche Berufsfelder für die AbsolventInnen. „Daneben hat sich nun aber die Zielgruppe der Studieneinsteiger ebenso verbreitert wie die Einsatzmöglichkeiten: AbsolventInnen der Vertiefung Katastrophenmanagement / Disaster Management können in Behörden auf kommunaler Ebene (Städte, Kreise, Berufsfeuerwehren), der Länder (z. B. Innenministerien) und des Bundes (z. B. Bundesinnenministerium, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk) tätig werden. Weiterhin ergeben sich Berufschancen in den Fachressorts von Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsorganisationen bis hin zu den Organisationen der Humanitären Hilfe. Gerade in Bezug auf das Management von Flüchtlingseinrichtungen erweitern sich die Einstiegschancen deutlich. Dies gilt auch für Einrichtungen und Unternehmen im Sektor Kritische Infrastrukturen, beispielsweise in Krankenhäusern, Versorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Energieunternehmen usw.“ (ebd.).

Die Hochschule sieht die aktuellen und zukünftigen Berufschancen als ausgezeichnet an: „Im Bereich des Katastrophenmanagements müssen gegenwärtig-

ge Trends betrachtet werden: Klimawandel, Terrorismus, internationale Konflikte, Flüchtlinge und die Verletzlichkeit von Kritischen Infrastrukturen machen es nötig, Fachmanager für diesen Bereich auszubilden. Behörden und Organisationen müssen zunehmend auf Personal zurückgreifen, die den Herausforderungen fachlich und kompetent gewachsen sind. Dies gilt auch für Einrichtungen und Unternehmen mit sicherheitssensiblen Bereichen oder Schnittstellen (Antrag, A3.2).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Wie unter 2.2.2 angegeben untergliedert sich der Studiengang in ein 90 CP umfassendes Kernstudium, einen 60 CP umfassenden Vertiefungsbereich sowie die 30 CP umfassende Reflektionsphase.

Insgesamt sind im Studiengang 36 Module vorgesehen, von denen je nach Vertiefungsrichtung 22 (Rettungsdienstmanagement) bzw. 25 (Katastrophenmanagement) absolviert werden müssen.

Pro Semester werden im *berufsbegleitenden Studium mit der Vertiefung Rettungsdienstmanagement* 20 CP in vier Modulen vergeben. Diese Anzahl ist in allen Semestern gleich. Im fünften Semester werden nur drei Module bei gleichbleibender Anzahl von Credit Points angeboten. Im sechsten Semester muss nur das Bachelorkolloquium als Präsenz an der Hochschule absolviert werden.

Im *berufsbegleitenden Studium mit der Vertiefung Katastrophenmanagement* werden in den ersten sechs Semestern ebenfalls pro Semester 20 CP durch die Studierenden erworben. Im siebten Semester reduziert sich der Workload auf 18 CP und im achten Semester auf 12 CP (Bachelorarbeit).

Die *ausbildungsbegleitende Variante* besteht aus 30 CP, die parallel zu den sechs Ausbildungshalbjahren (5 CP pro Semester) erworben werden. Anschließend werden zwischen 27 und 33 CP pro Semester erworben, sofern das Studium in neun Semestern abgeschlossen werden soll (vgl. AOF, Antwort 3). Dieser Umfang reduziert sich auf 20 bis 25 CP bei einer Dauer von zehn Semestern.

Unter Anlage 05 finden sich die Studienverlaufspläne.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Kernstudienphase (90 CP)</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>*Sem., bb, KM</b>	<b>bb, RM</b>	<b>bb, RM und KM</b>	<b>ab, VZ</b>	<b>ab, TZ</b>	<b>CP</b>
G1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	1	1	1	1	5
G2	Empirische Sozialforschung	2	2	2	2	2	5
G3	Statistik in der Gefahrenabwehr	1	1	1	3	3	5
G4	Notfall- und Katastrophenpsychologie	1	1	1	7	7	5
G5	Notfall- und Katastrophensoziologie	1	1	1	7	7	5
G6	Recht in der Gefahrenabwehr	1	1	1	7	9	5
BWL 1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2	2	2	4	4	5
BWL 2	Finanzierung und Controlling	3	3	3	7	7	5
BWL 3	Personalmanagement	2	2	2	8	8	5
BWL 4	Qualitätsmanagement	4	4	4	8	10	5
BWL 5	Arbeitssicherheit	3	3	3	7	9	5
BWL 6	Projektmanagement	4	4	4	8	8	5
GA M1	Bedarfsplanung in der Gefahrenabwehr	2	2	2	6	6	5

GA M2	Ausschreibung, Beschaffung, Fahr- zeugmanagement	3	3	3	5	5	5
GA M3	Strukturen und Akteure der Gefah- renabwehr	4	4	4	8	8	5
GA M4	Risiko- und Krisen- kommunikation	5	5	5	7	9	5
GA M5	Analyse von Füh- rung und Stabsar- beit	4	4	4	8	8	5
GA M6	Veranstaltungspla- nung und Crowd Management	5	5	5	6	7	5
<b>Vertiefungsphase Rettungsdienstmanagement (60 CP, wird vollständig bei Vorliegen der Ausbildung als Notfallsanitäter angerechnet)</b>							
EM1	Handlungskompe- tenzen in der Not- fallmedizin 1	X					16
EM2	Medizinisches Notfallmanagement	X					10
EM3	Mitwirken bei Diagnostik und Heilkunde	X					10
EM4	Kommunikation, Arbeiten in Grup- pen und Berufspoli- tik	X					8
EM5	Handlungskompe- tenzen in der Not- fallmedizin 2	X					16
<b>Vertiefungsphase Katastrophenmanagement (60 CP, davon werden 30 CP )</b>							
DM 1- WP	Handlungskompe- tenzen im Bevölke- rungsschutz		X		X	X	15
DM	Einsatzmanage-		X		X	X	15

2-WP	ment im Bevölkerungsschutz						
DM 3-WP	Handlungskompetenzen im nationalen und internationalen Sicherheitssystem		X		X	X	15
DM 4-WP	Einsatzmanagement im nationalen und internationalen Sicherheitssystem		X		X	X	15
DM 5-WP	Grundlagen des Managements von Schäden und Schadenslagen		X		X	X	15
DM 6-WP	Staatsaufbau, Politik und Verwaltung		X		X	X	15
DM 7	Vorbeugendes Katastrophenmanagement	5	X	5	X	X	10
DM 8	Vorsorgendes Katastrophenmanagement	6	X	6	X	X	10
DM 9	Reaktives Katastrophenmanagement	6	X	6	X	X	10
<b>Reflexionsphase (30 CP)</b>							
R1	Projektarbeit	7	5	7	9	9	10
R2	Praktikum	7	6	7	8	10	8
BK	Bachelorkolloquium	8	6	8	9	10	0
BT	Bachelor-Thesis	8	6	8	9	10	12
		180 (30 CP werden angerechnet)	180 (60 CP werden angerechnet)	210 (60 CP werden angerechnet) **	180 (60 CP werden angerechnet)	180 (60 CP werden angerechnet)	180

		rechnet)	rechnet)		den ange- rech- net)	den ange- rech- net)	
--	--	----------	----------	--	-------------------------------	-------------------------------	--

Tabelle 2: Modulübersicht

\*Lage des Moduls im Studienverlauf der drei Studienvarianten: bb, KM = berufsbegleitend, Katastrophenmanagement; bb, RM = berufsbegleitend, Rettungsdienstmanagement; ab = ausbildungsbegleitend Vollzeit (VZ) bzw. Teilzeit, (TZ).

\*\*Diese Variante wird angeboten für Studierende, die eine abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter vorweisen und gleichzeitig die Vertiefung KM belegen.

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zum Modultitel, zum Modulverantwortlichen, zur Qualifikationsstufe, zur Modulart (Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul), zu den Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer und Häufigkeit, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Sprache, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zur Art der Lehrveranstaltung(en), zur Lernform, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur (Grundlagen-) Literatur.

Laut Hochschule werden aktuell keine Module des Studiengangs mit einem anderen Studiengang der Hochschule oder einer anderen Institution geteilt. „Zukünftig können einzelne Module (z. B. Wissenschaftliches Arbeiten) jedoch übergreifend mit den anderen Studiengängen der Akkon-Hochschule gelehrt werden“ (Antrag, A1.12).

Die Hochschule erläutert die Phasen des Studiengangs im Antrag unter A1.13 detailliert, auch hinsichtlich der in den jeweiligen Phasen vermittelten Kompetenzen. Demnach werden in der Kernstudienphase einleitend die wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt (Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Empirische Sozialforschung“ und „Statistik in der Gefahrenabwehr“). Diese Module bauen aufeinander auf und werden in aufeinander folgenden Semestern unterrichtet. Ferner bezeichnet die Hochschule die beiden Module „Notfall- und Katastrophenpsychologie“ und „Notfall- und Katastrophensoziologie“ als wissenschaftliche Grundlegung. „Beide schaffen in der interdisziplinären Mischung, die den Studiengang (...) ausmacht, die psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen. Darüber hinaus werden das rechtliche Fundament im Modul Recht in der Gefahrenabwehr gelehrt“ (Antrag, A1.13).

An diese Grundlagen schließt der inhaltliche Bereich General Management an (Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Finanzierung und Controlling“ sowie Personalmanagement“). Darüber hinaus soll das Modul „Projektmanagement“ den Studierenden helfen, Prozesse und Projekte in ihrem professionellen Kontext erfolgreich zu realisieren. Die Module „Arbeitssicherheit“ und „Qualitätsmanagement“ bilden laut Hochschule bereits einen Übergang zum Bereich Gefahrenabwehrmanagement, „indem sie praktische Problemstellungen der Sicherheit, der Gesundheit, der Qualität und der Zertifizierung auf praktischer Ebene in den Vordergrund stellen“ (ebd.). Weitergehend werden im Modul „Bedarfsplanung in der Gefahrenabwehr“ grundlegende Methoden gelehrt, mit denen der Bedarf an Rettungsdienst-, Feuerwehr- und weiteren Dienstleistungen der Gefahrenabwehr ermittelt werden kann. „Dieses Modul ist eng mit dem Modul Ausschreibung, Beschaffung, Fahrzeugmanagement verbunden, das sich mit den Umsetzungsprozessen im Anschluss an eine Bedarfsplanung beschäftigt. Analytisch wird das System der Gefahrenabwehr im Modul Strukturen und Akteure der Gefahrenabwehr betrachtet. Diese analytische Perspektive wird im Modul Analyse von Führung und Stabsarbeit auf Führungs- und Leitungsfunktionen in der Gefahrenabwehr erweitert“ (ebd.). Besondere Bedeutung wird dann den Themen Risiko- und Krisenkommunikation zwischen Organisationen der Gefahrenabwehr und der Bevölkerung sowie der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Modul „Veranstaltungsplanung und Crowd Management“ beigemessen (vgl. ebd.).

Im Antrag finden sich ebenfalls unter A1.13 vertiefende Informationen zu den beiden möglichen Vertiefungsrichtungen „Rettungsdienstmanagement“ sowie „Katastrophenmanagement“.

Hinsichtlich der Studienreflektionsphase erläutert die Hochschule, dass diese unterschiedliche modularisierte Angebote beinhaltet, sich wissenschaftlich mit den Studieninhalten im Kontext des eigenen professionellen Handelns bzw. den konkreten Problemstellungen von Gefahrenabwehr, Rettungsdienst und Katastrophenmanagement zu beschäftigen. „In der Projektarbeit soll ein Problem aus dem eigenen professionellen Umfeld mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bearbeitet werden. Im Praktikum soll ein Problem aus einem anderen als dem eigenen professionellen Kontext ermittelt und ebenso bearbeitet werden. Beides läuft schließlich, flankiert vom Bachelorkolloquium, in die Bachelor-Thesis, in der ein beliebiges Problem aus den Themenfeldern des Studiengangs wissenschaftlich bearbeitet werden soll“ (ebd.).

Bezüglich des Theorie-Praxis-Transfers im Studiengang erläutert die Hochschule im Antrag unter A1.18 vertiefend, dass diesbezüglich, neben einem durchgehenden Praxisbezug der Module, vor allem die Studienreflektionsphase relevant ist. Der Theorie-Praxis-Transfer „geschieht einerseits über das Modul Projektarbeit, in der ein Problem des eigenen Arbeitsplatzes oder der eigenen Profession wissenschaftlich bearbeitet wird. Im Praktikum wird der Fokus breiter gesteckt: Es sollen Erfahrungen aus einem anderen Bereich der Gefahrenabwehr bearbeitet werden. Auch hierdurch wird ein umfassender Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht. Beide Module führen zielgerichtet zur Bachelorarbeit, in der ebenfalls ein praktisches Problem mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann, sofern dies von den Studierenden angestrebt wird“ (ebd.). Nähere Angaben zum Praktikum finden sich in den AOF unter Antwort 5 sowie in der Praktikumsordnung unter Anlage 15. Demnach werden die Praktika je nach Vertiefungsrichtung in einer Organisation der Gefahrenabwehr durchgeführt. Es bedarf einer formlosen Beantragung an die Studiengangsleitung, die die Praktikumsorte insbesondere im Hinblick auf die Ziele der Studienreflektionsphase sowie auf die Eignung des Praktikumsortes und der Betreuung vor Ort während des Praktikums prüft. „Geeignet sind alle Organisationen und Behörden der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, sofern sie die Qualifikationsziele des Studiums unterstützen. Geeignete Betreuer sind Personen, die einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss besitzen. Die Betreuung durch die Hochschule erfolgt durch mindestens einen telefonischen Austausch während des Praktikums mit einem im Studiengang tätigen Hochschullehrer der Akkon-Hochschule“ (AOF, Antwort 5).

Bezogen auf die didaktischen Konzepte und vorgesehenen Lehrmethoden gibt die Hochschule an, dass das Studium Präsenzphasen sowie Selbstlernanteile vorsieht. „Insgesamt wird eine ausgewogene Mischung aus Erzeugungsdidaktik und Ermöglichungsdidaktik angestrebt“ (Antrag, A1.16). In den Präsenzen findet eine Mischung aus Vorlesung und seminaristischem Unterricht statt. Darüber hinaus werden im Hochschulnetzwerk „Trainex“ vor Beginn der Lehrveranstaltungen Themen und Aufgaben eingestellt, die die Studierenden bis zur Präsenz zu bearbeiten haben.

Vertiefend zu den elektronischen Lehrformen erläutert die Hochschule, dass das Hochschulnetzwerk „Trainex“ dazu dient, Dokumente auszutauschen und Diskussionen verschiedenster Art zu führen. Ferner ist über Trainex ein virtuelles Klassenzimmer verfügbar, in dem ein bestimmter Stundenanteil gelehrt



werden kann (maximal 10% des Unterrichts). „Das virtuelle Klassenzimmer wird beispielsweise für die Nachbesprechung von Klausuren oder die Klärung aktueller Fragen eingesetzt“ (Antrag, A1.17). Die Hochschule hat eine Anleitung zur optimalen Verwendung der Lernplattform entwickelt (vgl. Anlage 10).

Hinsichtlich internationaler Aspekte des Curriculums erläutert die Hochschule, dass die im Studium erworbenen Kompetenzen international geschätzt werden und auch in diesem Kontext eingesetzt werden kann. „Bestimmte Module weisen internationale Bezüge auf, die sich bereits daraus ergeben, dass internationale Forschungsergebnisse einbezogen werden müssen. Dazu zählen vor allem folgende Module: Notfall- und Katastrophensoziologie, Notfall- und Katastrophenpsychologie, Veranstaltungsplanung und Crowd Management. Darüber hinaus sind die Module des Katastrophenmanagements (...) ebenfalls in Teilen international ausgerichtet“ (Antrag, A1.14). Es finden keine rein fremdsprachigen Lehrveranstaltungen statt.

Die Akkon-Hochschule nimmt am ERASMUS-Programm teil. Demnach sind die institutionellen Voraussetzungen für internationalen Austausch geschaffen. Bisher wurde jedoch noch kein Austausch innerhalb des ERASMUS-Programms realisiert. Es wurde eine Hochschulpartnerschaft mit der Universität in Ternopil (Ukraine) geschlossen, mit der bereits eine Summer School durchgeführt wurde (vgl. Antrag A1.15).

Die Hochschule gibt an, dass sie unterschiedliche Forschungsprojekte im Bereich Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz durchführt, an denen Studierende beteiligt werden. „Dazu zählen beispielsweise ein Studie zu den Kompetenzen der Notfallsanitäter, eine Evaluation der Notfallsanitäterausbildung im Land Sachsen, eine Einsatznachsorge in einem First-Responder-System sowie Studien zum menschlichen Verhalten in Katastrophen“ (Antrag, A1.19). Unter Anlage 24 findet sich eine Forschungsübersicht der Hochschule.

Pro Semester finden im berufsbegleitenden Studium drei bis vier Modulprüfungen statt. Im gesamten Studiengang beläuft sich die Anzahl der Prüfungen – je nach Vertiefungsrichtung – auf 20 (Rettungsdienstmanagement) bzw. 23 (Katastrophenmanagement), hinzu kommt die Bachelor-Arbeit. Die Prüfungsleistungen für Klausuren, Referate und fachpraktische Prüfungen sollen in der Regel innerhalb der Modullaufdauer erbracht werden. Hausarbeiten können bis zu zwei Semester nach Abschluss des Semesters eingereicht werden, in dem an dem entsprechenden Modul teilgenommen wurde (vgl. Anlage 13, § 6a (2)

u. (10). Als Prüfungsleistungen werden sechs Klausuren, sechs „Open-Book-Take-Home-Klausuren“ (vgl. AOF, Antwort 4), mündliche Prüfungen, drei Referate, elf Hausarbeiten und acht fachpraktische Prüfungen, ein Praktikumsbericht sowie die Bachelor-Arbeit erbracht (vgl. Anlage 03).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Anlage 14, § 11 dreimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage 13, § 12, geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7a der Rahmenprüfungsordnung (vgl. Anlage 13) geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenda. Unter Anlage 15 findet sich die „Richtlinie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen auf den Studiengang Management in der Gefahrenabwehr“.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich ebenda in § 9a.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die generellen Zugangsberechtigungen ergeben sich aus dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), § 10 Allgemeine Studienberechtigung und § 11 Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ sind:

„- ein Vertrag über die Ausbildung zum / zur NotfallsanitäterIn bei einer Organisation oder Behörde der Notfallrettung sowie einer Rettungsdienstschule für StudienbewerberInnen für einen ausbildungsbegleitenden Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“

oder

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als RettungsassistentIn für Studienbewerber für den berufsbegleitende Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ unter dem Vorbehalt, dass die Ergänzungsprüfung oder die staatliche Prüfung zum Notfallsanitäter / zur

Notfallsanitäterin innerhalb des Kernstudiums in eigener Verantwortung oder bei einem Kooperationspartner der Akkon-Hochschule absolviert wird,

oder

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin für den berufsbegleitenden Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“

oder

- eine erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Ausbildung vor allem aus den Bereichen Gefahrenabwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit, Versicherungs- und Gesundheitswesen für den berufsbegleitenden Studienverlauf mit der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“.“ (vgl. Anlage 14, § 4).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollauslastung (die im Sommersemester 2020 erreicht wird) beträgt 42 SWS pro Semester.

Die Hochschule gibt an, dass der Anteil der professoralen Lehre etwa 77% beträgt (bezogen auf das Wintersemester 2015/2016). Der restliche Anteil von 23 % wird über externe Lehrende erbracht. Im Antrag unter B1.1 findet sich eine diesbezügliche Übersichtstabelle (vgl. AOF, Antwort 14). Demnach sind im Studiengang 1,5 Professorinnen und Professoren<sup>1</sup> der Hochschule sowie 5 Lehrbeauftragte<sup>2</sup> eingebunden.

Unter Anlage 22 finden sich die Lebensläufe der im Studiengang Lehrenden sowie unter Anlage 23 eine Handreichung für Dozentinnen und Dozenten der Hochschule.

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollauslastung beträgt 1,8:78 (Verhältnis der hauptamtlich Lehrenden zur Gesamtzahl der Studierenden einer

---

<sup>1</sup> 1,5 Professoren sind dem Studiengang fest zugeordnet. Es unterrichten aber weitere Professorinnen und Professoren im Studiengang wie Prof. Dr. Hellmann und Prof. Dr. Ulrichs.

<sup>2</sup> Die Anzahl der externen Lehrbeauftragten schwangt je nach Deputatsauslastung der Professorinnen und Professoren der Akkon-Hochschule.

Studiengruppe). Aufgrund der derzeit geringen Studierendenzahlen liegt der Betreuungsschlüssel bei 1,8:65.

Die Auswahl der Lehrenden folgt den normativen Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 100) und der Grundordnung der Hochschule (vgl. Anlage 12). Die Aufgaben und Pflichten der Lehrenden sind in der Grundordnung, der Berufungsordnung und der Honorarordnung für Lehrbeauftragte (vgl. Anlage 15) geregelt. Die Organisation des Studiengangs wird durch das Prüfungsamt, das Studierendensekretariat sowie durch den Kanzler unterstützt (vgl. Antrag, B2.1).

Lehrbeauftragte werden durch die Studiengangsleitung nach Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz ausgewählt (vgl. Antrag, B1.3).

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und –qualifizierung sowie den Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass es den Lehrenden freisteht, Bildungsangebote entsprechend des Bedarfs und des Interesses innerhalb wie auch außerhalb der Hochschule zu besuchen (vgl. Antrag, B1.4). Die Hochschule bietet interne Schulungen zur Nutzung der eigenen Hochschulsoftware Trainex oder den SMART-Boards an.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule verfügt über eine nutzbare Fläche von 1.703,65 m<sup>2</sup> (inklusive Verkehrsflächen). Bei zunehmendem Bedarf kann die nutzbare Fläche auf der Etage bzw. im Gebäude stetig erweitert werden, so die Hochschule (vgl. Antrag, B3.1). Ebenda findet sich eine Übersicht über die Aufteilung der Räumlichkeiten.

Bezüglich der Bibliothek erläutert die Hochschule, dass diese als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert ist. Sie kann während der Öffnungszeiten der Hochschule und des gesamten akademischen Jahres durch die Studierenden genutzt werden. Des Weiteren wird die Bibliothek an den Wochenendtagen für Lehreinheiten geöffnet. Die Bibliothek ist an Wochentagen von 9 bis 18 Uhr, an Lehrtagen am Wochenende von 11 bis 14 Uhr geöffnet (vgl. AOF, Antwort 15).

Eine kurzzeitige Ausleihe, z. B. über Nacht, ist möglich. Der Bestand der Bibliothek beläuft sich aktuell auf 1.800 Bücher sowie diverse Fach- und wissen-

schaftliche Zeitschriften. Etwa ein Viertel der Medien ist auf den Studiengang bezogen. Die Bibliothek enthält sämtliche Fachbücher, die in den Modulhandbüchern der Studiengänge als Seminarliteratur aufgeführt sind. Derzeit sind 31 Zeitschriften abonniert, so die Hochschule. Darunter sind 16 Titel mit bereits langjährig laufenden Abonnements, sieben Titel sind Anfang 2014 neu dazugekommen. Zehn Zeitschriften haben einen eindeutigen Bezug zum Studiengang. Darüber hinaus sind 35 Zeitschriftentitel mit einzelnen Heften und Jahrgängen vorhanden. Der Bibliotheksbestand wird laut Hochschule beständig mit aktuellen und wichtigen Materialien in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen erweitert. Für Neuanschaffungen ist in der Finanzplanung jährlich ein Budget von 10.000 Euro vorgesehen. Die Hochschule gibt an, dass aktuell abschließende Verhandlungen über einen Datenbankzugang für die Studierenden und Lehrenden der Akkon-Hochschule stattfinden (vgl. Antrag, B3.2). Laut Hochschule existieren ein Zugang zum EBSCO Discovery Service sowie ein DBIS-Zugang. 15 Online-Zeitschriften sind ab Januar 2017 angeschafft und verfügbar (vgl. AOF, Antwort 16).

Den Studierenden steht auf dem Gelände der Akkon-Hochschule unbeschränkter Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Sämtliche Seminarräume sind mit Smartboards ausgestattet. Ferner konnte im März 2016 ein Computerkabinett eröffnet werden, das den Studierenden als Arbeitsraum mit derzeit 12 Computerplätzen (inklusive einem Platz für den Lehrenden) dient (vgl. Antrag, B3.3).

Angaben zu Finanzmitteln für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie zu Drittmitteln der Hochschule finden sich im Antrag unter B3.4.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Nach eigenen Angaben hat die Akkon-Hochschule ein System des Qualitätsmanagements (QM) entwickelt, das sich an etablierten QM-Instrumenten, insbesondere der DIN EN ISO 9001 orientiert. „Erfasst sind z. B. Dokumentationsanforderungen, Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen, Management von Ressourcen, die Realisierung der Lehre, Messung, Analyse und Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Studienmaßnahmen sowie die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem“ (Antrag, A5.1). Im Bereich Studium und Lehre ist das QM auf die Umsetzung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance* (ESG) ausgerichtet, so die Hochschule. „Das Prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem bildet auf Grund-

lage der Ordnungen und des Leitbildes der Hochschule alle relevanten Prozesse sowohl im Bereich der Lehre als auch im Bereich der Verwaltung ab“ (ebd.). Unter Anlage 17 findet sich beispielhaft der Prozess der Modulanmeldung.

Hinsichtlich externer Verfahren zur Qualitätssicherung verweist die Hochschule auf die Akkreditierung der Studiengänge sowie die Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat (vgl. ebd.).

Interne Verfahren der Qualitätssicherung werden als Querschnittsaufgabe verstanden. Dabei dient das Instrument der QM-Meetings als wesentliches Element zur hochschulweiten Entwicklung und Verbesserung von Prozessen und Abläufen der Hochschule. In diesen Treffen werden relevante Prozesse der Hochschule aus den Bereichen Lehre und Verwaltung mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Lehre, der Verwaltung und der Studierendenschaft entwickelt bzw. analysiert und kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus finden jährliche Tagungen mit allen MitarbeiterInnen außerhalb der Hochschule statt, bei denen Ziele wie bspw. die Entwicklung des gesamten Teams durch den außerhochschulischen Rahmen und der dadurch gegebenen Gelegenheit zum informellen Austausch und näheren Kennenlernen, die Entwicklung kreativer Ideen für Forschung und Lehre, die Weiterentwicklung der Forschungsstrategie der Hochschule oder die Weiterentwicklung der Studienprogramme verfolgt werden (vgl. näher Antrag, A5.1).

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die auch die Maßnahmen der Qualitätssicherung auf Ebene des Studiengangs umfasst (vgl. Anlage 15). IN der Evaluationsordnung werden verschiedene Verfahren für die Evaluation festgelegt und die Zuständigkeiten für die einzelnen Verfahrensschritte detailliert geregelt. Als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre werden auch die Dozentinnen und Dozenten nach Durchführung eines jeden Moduls mit der studentischen Modulevaluation evaluiert. Weitere Werkzeuge des Qualitätsmanagements im Bereich der Lehre sind die Erstsemesterbefragung zur Verbesserung des Übergangs ins Studium für Studienanfänger, die Workloadüberprüfung um den tatsächlichen Arbeitsaufwand pro CP zu messen und bei Bedarf das Studienangebot anpassen zu können, und die Absolventenbefragung zur Messung der Studierbarkeit und als rückblickende Bewertung des Studiums (vgl. Antrag, A5.2).

Die ersten Absolventen und Absolventinnen haben die Akkon-Hochschule im Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“ im Sommersemester 2012

verlassen (inzwischen haben 26 Studierenden den Studiengang erfolgreich absolviert).

Der Studiengang war „als Weiterqualifizierung für im Berufsleben stehende Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen konzipiert. Daher waren die künftigen Absolventinnen und Absolventen bereits als Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen beruflich tätig. (...). Allen Studierenden ist bereits während des Studiums eine Entwicklung ihrer Karriere gelungen. So wurden einige beispielsweise Leiter des Fuhrparkmanagements, Mitarbeiter in der Verwaltung, in einer Ausbildungseinrichtung oder auch in einer Rettungsleitstelle. Die gemeinsame Absolventenbefragung für die beiden ersten Absolventenjahrgänge fand Mitte 2014 statt“ (ebd., vgl. auch AOF, Antwort 8). Ein Netzwerk für die Alumni ist geplant und wird ebenfalls 2016 eingerichtet.

Hinsichtlich der Praxisrelevanz des Studiengangs verweist die Hochschule wiederum auf die Absolventenbefragung, bei der von neun Befragten fünf einen Fragebogen an die Hochschule zurückgesendet haben. „In der AbsolventInnenbefragung zeigte sich, dass die BachelorabsolventInnen nach dem Abschluss des Studiums bereits attraktive Positionen angeboten bekommen, in denen Sie angemessen ihres akademischen Abschlusses als Berufsanfänger bezahlt und gefordert werden. Die AbsolventInnen bestätigen, dass die intellektuellen und sozialen Kompetenzen der Studierenden durch das Studium verbessert werden und auf einen Arbeitsalltag im leitenden und/oder pädagogischen Bereich vorbereiten. Auch die Lerninhalte sind aus Sicht der Absolventen gut aufgebaut und die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis ist stets in überwiegend gutem Umfang gegeben“ (Antrag, A5.4).

Bezüglich der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung gibt die Hochschule an, dass diese in § 6 der Evaluationsordnung geregelt ist. „In der Umsetzung zeigte sich, dass die Teilnahme der Studierenden an dieser qualitätssichernden Befragung sehr gering ist. Die Arbeitsbelastung wurde in der Vergangenheit von höchstens sechs Studierenden beantwortet. Überwiegend zeigte sich dabei eher das Bild einer Unterauslastung als einer Überlastung“ (Antrag, A5.5). Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Studiengangs wurden diese Ergebnisse laut Hochschule berücksichtigt. „Hinweise auf die studentische Arbeitsbelastung können auch der AbsolventInnenbefragung entnommen werden. Hier zeigt sich, dass die AbsolventInnen im Nachhinein

dem Studiengang eine 100%-ige Studierbarkeit bescheinigen und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf besonders lobten“ (ebd.).

Informationen über den Studiengang finden sich veröffentlicht auf der Internetplattform der Hochschule. Ferner wird laut Hochschule bei Messen, Kongressen, Fachtagungen usw. über den Studiengang informiert (vgl. Antrag, A5.7). Eine Studierendenstatistik findet sich unter Anlage 20.

Betreuungsmöglichkeiten sind laut Hochschule insbesondere aufgrund der überschaubaren Studierendengruppen (26 Studierende pro Jahr) gegeben (vgl. Antrag, A5.8).

Hinsichtlich des Konzeptes der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zum Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt die Hochschule an, dass über die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 16, § 9a) verankert ist, dass Studierende jederzeit angemessene Erleichterungen im Studium und bei Prüfungen erhalten. Es wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Des Weiteren wurden für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen spezielle Urlaubssemester eingerichtet, nach denen es den Studierenden offen steht, nach eigenem Ermessen im Umfang bis zu 10 Credit Points an Lehrveranstaltungen und den darin erforderlichen Prüfungen teilzunehmen (vgl. Antrag, A5.9). Unter Anlage 28 findet sich das Gleichstellungskonzept der Hochschule.

„Aufgrund der Größe der Hochschule unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte ebenfalls die Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung hat mit § 9a die Grundlagen für eine Angleichung der Chancen im Studienverlauf im Allgemeinen und bei Prüfungen im Besonderen gelegt“ (Antrag A5.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.



Das Grundkonzept für das jetzige und zukünftige Studienangebot beruht auf der akademischen Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Daseinsvorsorge. Die Struktur der Hochschule ist im Organigramm und im Funktionsdiagramm beschrieben.

Derzeit studieren 394 Personen an der Akkon Hochschule in den folgenden vier Studiengängen:

- Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“. Studienbeginn war der 1.10.2009. Derzeit sind 65 Studierende in diesem Studiengang immatrikuliert.
- Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“. Studienbeginn war der 01.10.2011. Derzeit sind 131 Personen immatrikuliert.
- Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“. Studienbeginn war Sommersemester 2012. Derzeit sind 143 Personen immatrikuliert
- Bachelor-Studiengang „Gesundheitspädagogik“. Dieser Bachelor-Studiengang wird seit Oktober 2014 angeboten. Derzeit sind 55 Personen immatrikuliert.

Nähere Informationen, wie bspw. ein Organigramm der Hochschule oder eine Übersicht über die Forschungsprojekte der Hochschule, finden sich unter Anlage 24.

An der Hochschule wird der Begriff Studienbereich verwendet, die im Präsidiums-bereich „Studium und Lehre“ eingegliedert sind. Der Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ ist im Studienbereich „Nationale und internationale Nothilfe / Emergency Assistance“ angesiedelt. Weiterhin ist hier der Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ zugeordnet.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ (berufsbegleitend und ausbildungsbegleitend) fand am 19.01.2017 an der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften in Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Dr. Gabriele Hufschmidt, Universität Bonn

Herr Prof. Dr. Alexander Fekete, Technische Hochschule Köln

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Dr. André-Michael Baumann, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin, Studienbereich Nationale und internationale Nothilfe / Emergency Assistance, angebotene Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der Studiengang gliedert sich in drei Studienphasen: 1. Kernstudienphase (Umfang 90 CP), 2. Vertiefungsphase (mit den Vertiefungsrichtungen Rettungsdienstmanagement und Katastrophenmanagement; Umfang jeweils 60 CP) sowie 3. Reflexionsphase (Umfang 30 CP). Insgesamt sind im Studiengang 36 Module vorgesehen, von denen je nach Vertiefungsrichtung 27 bzw. durch Anerkennung 22 (Rettungsdienstmanagement) oder 27 bzw. durch Anerkennung 25 (Katastrophenmanagement) absolviert werden müssen. Die Vertiefungsrichtung wird vor Studienbeginn festgelegt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten: berufsbegleitend und ausbildungsbegleitend. Die ausbildungsbegleitende Variante ist jedoch nur bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ möglich. Die bisherige durchgehende Vollzeitvariante entfällt. Aus der Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin werden in beiden Studienvarianten (berufsbegleitend und ausbildungsbegleitend) in der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 60 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 120 Credit Points an der Hochschule erbracht. Aus der Ausbildung werden in der Vertiefungsrichtung

„Katastrophenmanagement“ 30 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 150 Credit Points an der Hochschule erbracht.

Der gesamte Workload für das Studium beträgt theoretisch 5.400 Stunden (180 CP).

Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ beträgt der Workload (abzüglich der Anrechnung von 60 CP auf die Ausbildung) in beiden Varianten (berufsbegleitend und ausbildungsbegleitend) noch 3.600 Stunden (120 CP). Dies entspricht jeweils 900 Stunden Präsenzstudium an der Hochschule, 80 Stunden Praktikum und 2.620 Stunden Selbststudium.

Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ beträgt der Workload (abzüglich Anrechnung von 30 CP für die Ausbildung) noch 4.500 Stunden (150 CP) (zusätzlich 50 Stunden Kolloquium). Dies entspricht 1.200 Stunden Präsenzstudium an der Hochschule, 50 Stunden Bachelor-/Praktikums-/Projekt-Kolloquium, 80 Stunden Praktikum und 3.220 Stunden Selbststudium.

Für die berufsbegleitende Variante ist eine Studiendauer von sechs Semestern vorgesehen. Diese sind in fünftägige Präsenzblöcke strukturiert. Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ werden 120 CP an der Hochschule erbracht, d.h. 20 CP pro Semester. Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ werden 150 CP an der Hochschule erbracht, d.h. 25 CP pro Semester. Für die ausbildungsbegleitende Variante beträgt die Studiendauer neun oder zehn Semester.

Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ werden 120 CP an der Hochschule erbracht: ausbildungsbegleitend werden in den ersten sechs Semestern jeweils fünf CP an der Hochschule erbracht (insgesamt 30 CP). Nach Abschluss der Ausbildung können die Studierenden ihr Studium entweder a) in Teilzeit fortsetzen (7.-10.Semester à 20-25 CP, insgesamt 90 CP) oder b) in Vollzeit weiterführen (7.-9.Semester à 30 CP, insgesamt 90 CP).

Die Präsenzphasen an der Hochschule werden in beiden Studienvarianten in Blockphasen an der Hochschule erbracht.

Die generellen Zugangsberechtigungen ergeben sich aus dem Berliner Hochschulgesetz (BerIHG), § 10 Allgemeine Studienberechtigung und § 11 Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ sind in der berufsbegleitenden Variante:

1. für Studieninteressierte der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“: eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/Rettungsassistentin unter dem Vorbehalt, dass die Ergänzungsprüfung oder die staatliche Prüfung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin innerhalb des Kernstudiums in eigener Verantwortung oder bei einem Kooperationspartner der Akkon-Hochschule absolviert wird, oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin;
2. für Studieninteressierte der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“: eine erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Ausbildung an einer Fachschule (§ 11 Abs. 1 BerIHG) oder nach § 11 Abs. 2 BerIHG eine mindestens zwei Jahre dauernde Berufsausbildung und mindestens drei Jahre Berufstätigkeit in dem erlernten Beruf, hier spezifisch vor allem aus den Bereichen Gefahrenabwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit, Versicherungs- und Gesundheitswesen.

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ sind in der ausbildungsbegleitenden Variante bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“:

1. ein Vertrag über die Ausbildung zum / zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin bei einer Organisation oder Behörde der Notfallrettung sowie
2. ein Vertrag über die Ausbildung an einer Rettungsdienstschule.

Die ausbildungsbegleitende Variante ist nur für Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife möglich, es sei denn, die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BerIHG sind erfüllt.

Dem Studiengang stehen insgesamt 26 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, die sich je nach Nachfrage auf die beiden Studienvarianten verteilen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation

von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010 unter dem vormaligen Studiengangstitel „Emergency Practitioner“.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.01.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.01.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Studienbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einem Absolventen und einem Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Emergency Practitioner“. Im Nachgang zu den Gesprächen haben die Gutachtenden die Räumlichkeiten der Akkon Hochschule be-sichtigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Protokoll der Klausurtagung (23./24.11.2016) und Entwurf eines neuen Leitbildes,
- Konzept für die Gleichstellungsbeauftragte,
- Übersicht über die Kooperationspartner,
- Informationen zur Bibliothek,
- Informationen zu Veranstaltungen im Jahr 2016,
- Aktuelle Studienpläne,
- Aktuelle Studiengangsplanung,
- Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Publikationen der Lehrenden (zur Einsichtnahme),
- Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse,
- Werbematerialien.

### **Präambel**

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ wird in der zur Akkreditierung eingereichten Form seit dem Wintersemester 2016/2017 an der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin angeboten. Die Akkon-Hochschule ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter der Hochschule ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin.

Der Studiengang wurde am 21.09.2011 unter dem Studiengangstitel „Emergency Practitioner“ als B.A. bis zum 30.09.2016 erstakkreditiert. Der vormalige Studiengang wurde zunächst in den zwei Varianten „Vollzeit“ und „Berufsbegleitend“ angeboten. Im Jahr 2014 wurde der Studiengang dann um eine ausbildungsbegleitende Studienvariante ergänzt; die durchgehende Vollzeitvariante entfällt. Die Hochschule begründet die Änderung des Studiengangs und damit einhergehend die Änderung des Studiengangstitels damit, dass der Studiengang nicht auf die erwartete Resonanz bei den Studieninteressierten gestoßen ist. Ferner reagiert die Hochschule mit der Neukonzeption des Studiengangs auf die Revision des „Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters“ (Notfallsanitätergesetz - NotSanG) vom 18.04.2016.

Mit Blick auf die Entwicklung der Hochschule begrüßen die Gutachtenden die in den letzten Jahren positive Entwicklung der Hochschule. In diesem Kontext ist auch die in einem breiten Diskurs erfolgte Entwicklung des Leitbilds der Akkon Hochschule zu sehen.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Das übergreifende Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ besteht nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Gefahrenabwehr und der Ausbildung allgemeiner sowie gefahrenabwehrspezifischer Managementkompetenzen und wird inhaltlich insbesondere in der Kernstudienphase vermittelt.

In der Vertiefungsphase werden Inhalte bezogen auf die beiden Vertiefungsrichtungen „Rettungsdienstmanagement“ oder „Katastrophenmanagement“ vermittelt. In der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ stehen Inhalte wie bspw. Notfallmedizin, Diagnostik, Kommunikation für den Bereich

der (vor allem lokalen) medizinischen Gefahrenabwehr im Zentrum. In der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“, die nicht medizinisch ausgerichtet ist, liegt der Fokus auf den speziellen Managementkompetenzen, die sich aus dem Katastrophenmanagement-Zyklus ergeben (Vorbeugen-Vorsorge-Reaktion-Wiederaufbau).

In der für alle Studierenden zu belegenden Studienreflexionsphase stehen der Theorie-Praxis-Transfer sowie die Stärkung und der Ausbau wissenschaftlicher Problemlösungskompetenzen im Vordergrund.

Die Gutachtenden diskutieren das komplizierte Studiengangskonstrukt mit den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten sowie den unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen intensiv. Sie kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden dient insbesondere die Studienreflexionsphase, in der neben der Bachelorarbeit (12 CP) auch eine Projektarbeit im Umfang von 10 CP sowie ein wissenschaftlich aufbereitetes Praktikum (8 CP) durchzuführen ist. Vorbereitet wird die Reflexionsphase durch die Kernstudienphase (Unterphase: Wissenschaftliche Grundlagen), in der Module wie bspw. „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Empirische Sozialforschung“ von allen Studierenden (unabhängig von der gewählten Studienvariante) zu belegen sind.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sehen die Gutachtenden einerseits, dass ein entsprechender Studiengang gebraucht wird und die Nachfrage nach den Absolvierenden aus unterschiedlichen Feldern der Gefahrenabwehr vorhanden ist. Andererseits bewerben sich aus ihrer Sicht bislang noch verhältnismäßig wenig Studierende für den Studiengang. Es wurde nicht deutlich, inwiefern der Träger der Hochschule die Weiterbildungsoption für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt macht; ggf. besteht hier ein Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bewerberzahlen steigen werden, wenn eine ausreichende Anzahl an Menschen die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin nach dem im Jahr 2016 verabschiedeten Gesetz absolviert haben. Die Hochschule verzeichnet bereits jetzt eine Steigerung der Stu-



dierendenzahlen von 60 bis 70 % aufgrund des Übergangs von dem alten in das neue Modell des Studiengangs.

Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in den Gesprächen mit den Verantwortlichen deutlich, dass gesellschaftliches Engagement im Wesen der Gefahrenabwehr verankert ist, da Tätigkeiten in diesen Kontexten immer auf soziale und gesellschaftliche Aspekte fokussieren. Ferner ist die Reflektion der eigenen Persönlichkeit in unterschiedlichen Kontexten und in Bezug auf die in der Gefahrenabwehr vorzufindenden Extremsituationen wesentlich. Hervorzuheben sind hier insbesondere Module zur „Notfall- und Katastrophenpsychologie“ und zur „Notfall- und Katastrophensoziologie“. Wiederum ist auf die Studienreflexionsphase zu verweisen, in der das professionelle Handeln in bekannten und fremden Kontexten reflektiert wird.

Die Gutachtenden regen an, eine Bedarfsanalyse durchzuführen, mit der auch eine Dokumentation der Professionalisierung im Berufsfeld der Gefahrenabwehr einhergehen sollte. Als eine Zielsetzung dabei sollte auch die Möglichkeit gesehen werden, das Engagement der Anstellungsträger der Studierenden zur Unterstützung der Studierenden (bspw. Übernahme der Studienkosten) zu erhöhen.

Als möglichen Schritt zur weiteren Hochschulentwicklung erachten die Gutachtenden die Konzeptionierung eines für die Absolvierenden der vornehmlich im Bereich der Gesundheitswissenschaften verorteten Bachelor-Studiengänge der Hochschule einen Master-Studiengang, um den Studierenden auch mittel- und langfristig Perspektiven zu eröffnen. Die Hochschule sollte diesbezüglich verstärkt Aufmerksamkeit auf die Forschung im Kontext der angebotenen Studiengänge richten und entsprechende Ressourcen für forschungsinteressierte Lehrende schaffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Insgesamt sind im Studiengang 36 Module vorgesehen, von denen je nach Vertiefungsrichtung 22 (Rettungsdienstmanagement) bzw.

25 (Katastrophenmanagement) an der Hochschule absolviert werden müssen. Die Module weisen einen Umfang von fünf bis 16 ECTS-Punkten auf.

Insgesamt sind im Studiengang 180 CP zu erwerben, von denen bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 120 CP bzw. bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ 150 CP an der Hochschule erworben werden. Für das „Kernstudium“ sind innerhalb von 6 Semestern 90 CP vorgesehen.

In der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ werden innerhalb von sechs Semestern 120 CP erworben. Dadurch entsteht ein Workload von 20 CP pro Semester in der berufsbegleitenden Variante. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass im fünften Semester 10 CP auf die Projektarbeit entfallen, die Lehre an der Hochschule für dieses Modul also entfällt. Im sechsten Semester (Praktikum und Bachelorarbeit) findet bis auf das Kolloquium keine Lehre an der Hochschule statt. Darüber hinaus findet der hochschulische Unterricht vollständig Blockweise statt, so dass zwischen den Präsenzphasen (vier pro Semester) flexible Zeit für die Selbstlernphase besteht.

In der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ werden in acht Semestern 150 CP erworben. In den ersten sechs Semestern werden 20 CP pro Semester vergeben, im siebten Semester 18 CP und im achten Semester 12 CP. Auch hier findet die Lehre blockweise statt.

Der Verteilung des Workloads ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz könnten im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden (Studierbarkeit), Möglichkeiten der Entzerrung (z. B. ein weiteres Semester) geprüft werden. Allerdings sieht die aktuelle Modulstruktur vor, dass in der ausbildungsbegleitenden Variante (für auszubildende Notfallsanitäter in der dreijährigen Ausbildung über 9 Semester) in der in Vollzeit zu absolvierenden Studienphase zu Teilen mehr als 30 CP pro Semester vergeben werden. Gemäß Studienverlaufsplan entfallen auf das achte Semester 33 CP. Dies ist entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben nicht zulässig und zu überarbeiten.

Aus der Berufsausbildung zum / zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin werden in der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 60 CP und in der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ 30 CP anerkannt.

Die Hochschule bietet darüber hinaus die Möglichkeit, dass Studierende der berufsbegleitenden Studienvariante mit der Ausbildung zum / zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin (Anrechnung 60 CP bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“) zusätzlich die Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ wählen können, wodurch weitere 30 CP an der Hochschule und damit insgesamt 210 CP erlangt würden. Die Gutachtenden raten der Hochschule jedoch mit Blick auf die Arbeitsbelastung (Studierbarkeit) dringend dazu, den Umfang des Studiengangs auf 180 CP zu begrenzen und weitere, von den Studierenden absolvierte Leistungen bspw. durch ein Zertifikat zu bescheinigen.

Für die Bachelor-Arbeit samt Kolloquium werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abgeschlossen. Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ergeben sich insbesondere aus der Wahl zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen „Rettungsdienstmanagement“ und „Katastrophenmanagement“ (je 60 CP).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7a der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenda. Darüber hinaus hat die Hochschule die „Richtlinie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen auf den Studiengang Management in der Gefahrenabwehr“ erarbeitet, in der das Verfahren der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse für den Bachelor-Studiengang geregelt wird. Bisher nicht dargelegt ist jedoch eine Synopse, aus der ein Abgleich der mit 60 CP pauschal und individuell auf den Studiengang angerechneten Ausbildung zum / zur Notfallsanitäter/ Notfallsanitäterin mit den Inhalten und Kompetenzen der zu ersetzenden Module hervorgeht. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden insofern von Bedeutung, als die bisherige Ausbildung sehr heterogen geregelt war. Erst seit 2016 sind hier durch das neue Gesetz einheitliche Standards zu erwarten. Entsprechend bleibt zu erwarten, dass auch in den kommenden Jahren die Ausbildung auf unterschiedlichem Niveau umgesetzt wird, bzw. diesbezüglich Unklarheiten bestehen. Insbesondere eine qualitative Heterogenität zwischen Regelausbildung und Anerkennung/Ergänzungsprüfung zum/zur NotSan/in ist abzusehen.

Ein Abgleich der angerechneten Leistungen mit den Modulen der Hochschule ist entsprechend nachzureichen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, abgesehen von der oben erläuterten Workloadverteilung, für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die Hochschule vergibt für den Abschluss des Studiengangs einen Bachelor of Science (zuvor B.A.). Aus Sicht der Gutachtenden gibt es verschiedene Auffassung darüber, ob für einen Managementstudiengang ein B.Sc. vergeben werden sollte oder nicht. Bezugnehmend auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4.2.2010 und mit Blick auf die Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ scheint dies aufgrund der medizinischen Inhalte noch eher vertretbar; für die Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ jedoch nicht. Daher sollte die Verleihung des akademischen Grads geprüft werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulstruktur ist dahingehend zu überarbeiten, dass pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte vergeben werden. Es ist eine Synopse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen nachzureichen.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ der Akkon-Hochschule Berlin untergliedert sich in die drei Studienphasen „Kernstudienphase“, „Vertiefungsphase“ (mit den Vertiefungsrichtungen Rettungsdienstmanagement und Katastrophenmanagement) sowie in die „Reflexionsphase“. Ferner kann der Studiengang in einer berufsbegleitenden sowie in einer ausbildungsbegleitenden Variante absolviert werden (vgl. näher Kriterium 2). In beiden Varianten ist eine Praxisphase im Umfang von acht CP zu absolvieren.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und ist in der Kombination der einzelnen Module sowie der Kombination der Studienphasen stimmig im Hinblick auf die formulierten Quali-

fikationsziele aufgebaut. Der Studiengang sieht aus Sicht der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Aufgrund der verschiedenen Varianten des Studiums bestehen verschiedene Anforderungen an die Zugangsvoraussetzungen. Um eine bestmögliche Transparenz für Interessierte zu erreichen, sollten die Zugangsvoraussetzungen in den Marketingmaterialien deutlicher als bisher beschrieben werden. Ein Hinweis auf die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, die sich aus dem Berliner Hochschulgesetz ergeben, reicht nicht aus. Die dort hinterlegten Informationen sollten mit den spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ verknüpft werden.

Es wird empfohlen, die Information hinzuzufügen, dass die ausbildungsbegleitende Variante nur für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulreife möglich ist, es sei denn, die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BerIHG sind erfüllt.

Ferner ist für die berufsbegleitende Variante des Studiums die studienbegleitende Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung in einer Ordnung zu regeln.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7a der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule unter § 7a (vgl. auch Kriterium 2) und der Studien- und Prüfungsordnung.

Aus der Berufsausbildung zum / zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin werden in beiden Studienvarianten (berufsbegleitend und ausbildungsbegleitend) in der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 60 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 120 Credit Points an der Hochschule erbracht. Aus der Ausbildung werden in der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ 30 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 150 Credit Points an der Hochschule erbracht. Die Gutachtenden sehen die aktuell noch verhältnismäßig niedrigen Studierendenzahlen (seit Wintersemester 2009/2010 wurden 65 Studierende in den vormaligen Studiengang „Emergency Practitioner“ immatrikuliert) einerseits hervorgerufen durch die Konzeption des vormaligen Studiengangs und andererseits basierend auf der erst im Jahr 2016 erfolgten Überar-

beitung des Notfallsanitätärgesetzes. Entsprechend sehen die Gutachtenden die Neukonzeption des Studiengangs in der vorliegenden Form als zukunftsfähig an und ermutigen die Hochschule, den Studiengang auch bei verhältnismäßig geringen Studierendenzahlen weiterhin anzubieten. Dafür spricht auch die aufgrund der Änderung am Studienmodell eingetretene Erhöhung der Studierendenzahlen um 60 bis 70 %.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmenprüfungsordnung unter § 9a.

Aufgrund der komplexen Studiengangstruktur und der vornehmlich berufstätigen bzw. sich in Ausbildung befindenden Studierenden hat die Mobilität der Studierenden aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar keine Priorität in dem Studiengang. Gleichwohl ermöglicht die Hochschule hier individuelle Vorgehensweisen, wenn dies von Studierenden gewünscht wird. Dabei sind insbesondere internationale Praxisaufenthalte aufgrund des Netzwerks des Trägers der Hochschule möglich.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zulassungsvoraussetzung in der berufsbegleitenden Variante ist dahingehend anzupassen, dass die Berufstätigkeit der Studierenden definiert und als Voraussetzung festgeschrieben wird.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Bezüglich der Studierbarkeit verweisen die Gutachtenden auf die unter Kriterium 2 gemachten Ausführungen zur Frage nach dem Niveau der angerechneten Ausbildung als Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin und damit auf die erwartete Eingangsqualifikation der Studierenden (vgl. Synopse). So ist in der berufsbegleitenden Variante fraglich, ob die durch die Ausbildung erworbenen und dann auf das Studium angerechneten Kompetenzen ausreichend sind, um die Anforderung an einen Bachelor-Studiengang zu erfüllen. In den ausbildungsbegleitenden Varianten erwerben die Studierenden parallel zum Studium Kompetenzen, die dann im Umfang von 30 bzw. 60 CP je nach Vertiefungsrichtung auf das Studium angerechnet werden. Des Weiteren ist hier auch anzuführen, dass Studierende der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 120

CP hochschulisch erwerben (30 CP weniger als in der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“), d.h. die Zeit der hochschulischen Sozialisation fällt geringer aus. Insgesamt ist auch die Heterogenität der Studierenden (mit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung) zu konstatieren. Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich dringend, im Rahmen einer prozessbegleitenden Evaluation den Aspekt der Studierbarkeit und des Niveaus des Studiengangs zu berücksichtigen.

Derzeit wird die Hochschulsoftware Trainees für das E-Learning genutzt. Die Gutachtenden empfehlen, verstärkt E-Learning-Formate im Studiengang zu nutzen und weiterzuentwickeln, da dies gerade für ausbildungs- bzw. berufsbegleitend Studierende hilfreich sein kann. Hinzu kommt, dass im Bereich der Gefahrenabwehr bereits gute elektronische Ressourcen bereit stehen, die für die Lehre genutzt werden können. Zur professionellen Nutzung der E-Learning-Angebote sollten jedoch auch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgehalten werden.

Die Studienplangestaltung ist plausibel und nachvollziehbar. Allerdings ist auch unter dem Punkt der Studierbarkeit darauf hinzuweisen, dass die Hochschule den Studiengang einzig mit der Vergabe von 180 CP anbieten sollte. Die Möglichkeit, weitere 30 CP, bspw. im Rahmen einer Zertifikatsweiterbildung zu erwerben, bleibt davon unbenommen. Daraus würde auch eine deutlich vereinfachte Studienplangestaltung resultieren.

Hinsichtlich des Workloads im Studiengang verweisen die Gutachten ebenfalls auf die prozessbegleitende Evaluation, um hier – auch für die Weiterentwicklung des Studiengangs – relevante Schlüsse ziehen zu können. Es ist dabei zu beachten, dass die berufsbegleitend Studierenden 20 CP parallel zur Berufstätigkeit ableisten. Die durchgängige Konzeption mit 20 CP statt 25 CP in der berufs- oder ausbildungsbegleitenden Konzeption sollte angepasst werden sofern hier Überforderungen der Studierenden deutlich würden. Gleichmaßen ist zu betonen, dass die ausbildungsbegleitend Studierenden 5 CP (Rettungsdienstmanagement) pro Semester in den ersten sechs Semestern erbringen. Dies erscheint angemessen. Nach Abschluss der Ausbildung können die Studierenden in Teilzeit ihr Studium fortsetzen. Allerdings besteht auch die Möglichkeit das Studium in Vollzeit weiterzuführen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird von den befragten Studierenden als adäquat und belastungsangemessen bewertet. Die Betreuungsangebote wer-

den von den Studierenden ebenso wie von den Gutachtenden explizit positiv gewürdigt. Hierauf sollte die Hochschule weiterhin hohe Aufmerksamkeit richten, um die fachliche und überfachliche Studienberatung der Studierenden in den neuen Feldern der Gefahrenabwehr gut leisten zu können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Pro Semester finden drei bis vier Modulprüfungen statt. Im gesamten Studiengang beläuft sich die Anzahl der Prüfungen – je nach Vertiefungsrichtung – auf 20 (Vertiefungsrichtung Rettungsdienstmanagement) bzw. 23 (Vertiefungsrichtung Katastrophenmanagement), hinzu kommt die Bachelor-Arbeit.

Als Prüfungsleistungen werden Klausuren, „Open-Book-Take-Home-Klausuren“, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten und fachpraktische Prüfungen, Praktikumsberichte sowie die Bachelor-Arbeit erbracht. Eine Wiederholung der Prüfungen kann gemäß der Rahmenprüfungsordnung, § 11 dreimal ermöglicht werden. Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Rahmenprüfungsordnung unter § 12, geregelt.

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Rahmenprüfungsordnung unter §9a sichergestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung



einzureichen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Akkon-Hochschule Berlin angeboten. Damit hat das Kriterium keine Relevanz.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass Kooperationen mit der Johanniter-Akademie, der zentralen Bildungseinrichtung der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V. dahingehend bestehen, dass die Bildungsinstitute Kooperationspartner im ausbildungsbegleitenden Studium sind sowie einzelne Lehrkräfte der Institute im Studiengang lehren. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) und der Zentralen Ausbildungsstätte (ZAS) des Deutschen Roten Kreuzes in Frankfurt am Main im Kontext des ausbildungsbegleitenden Studiums. Weitere Kooperationen in diesem Sinne werden angestrebt, entsprechende Verhandlungen laufen bereits mit mehreren weiteren Berufsfachschulen.

### **3.3.7 Ausstattung**

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollausslastung (die im Sommersemester 2020 erreicht wird) beträgt 42 SWS pro Semester. Der Anteil hauptamtlicher, professoraler Lehre liegt aktuell bei etwa 77 %. 23 % der Lehre wird über externe Lehrbeauftragte erbracht. Im Studiengang sind aktuell 1,8 Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie fünf Lehrbeauftragte eingebunden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Personalausstattung aus qualitativer sowie quantitativer Sicht für die aktuelle Anzahl an Studierenden angemessen. Gleichwohl sehen die Gutachtenden bei steigenden Studierendenzahlen die Notwendigkeit des Personalausbaus. Dies ist den Verantwortlichen der Hochschule bewusst.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie den Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass es den Lehrenden freisteht, Bildungsangebote entsprechend des Bedarfs und des Interesses innerhalb wie auch außerhalb der Hochschule zu besuchen. Ferner bietet die Hochschule interne Schulungen zur Nutzung der eigenen Hochschulsoftware Trainex an.

Die Hochschule verfügt über ausreichend nutzbare Fläche sowie die Möglichkeit, diese bei Bedarf durch Anmietung stetig erweitern zu können.

Die Bibliothek ist als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert. Sie kann während der Öffnungszeiten der Hochschule (auch an den Wochenenden) und des gesamten akademischen Jahres durch die Studierenden genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Präsenzbestand weiter auszubauen. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, auf die Berliner Hochschulbibliotheken zugreifen zu können. Die Gutachtenden regen diesbezüglich an, die Bibliothek als Spezialbibliothek im Bereich der Studiengänge der Hochschule auszubauen und übergreifende Literatur extern zu beziehen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen über den Studiengang finden sich veröffentlicht auf der Internetplattform der Hochschule. Ferner wird laut Hochschule bei Messen, Kongressen, Fachtagungen usw. über den Studiengang informiert. Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt, allerdings sollten Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen und der Regelstudienzeit im Vergleich zur Studiendauer deutlicher dargestellt werden.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Akkon Hochschule Berlin verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Grundlage des Systems sind die Ordnungen sowie das Leitbild der Hochschule. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung. Dort ist festgelegt, dass ein Ziel der Evaluation die regelmäßige und systematische Überprüfung

der Qualität aller Studienangebote der Hochschule ist. In der Evaluationsordnung sind hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung der Evaluationen und zum Umgang mit den Ergebnissen definiert. Dabei sollen folgende Formen der Evaluation verpflichtend durchgeführt werden: Erstsemesterbefragungen, studentische Modulevaluationen, Workloadüberprüfungen und die Absolventenbefragung. Darüber hinaus wird die kollegiale Beratung unter den hauptamtlich Lehrenden sowie die Modulberatungen in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt. Das Qualitätsmanagementsystem wird unter Beteiligung aller Statusgruppen umgesetzt und weiterentwickelt. Die Qualitätsmanagementbeauftragte begleitet die sog. QM-Meetings. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule eine Stelle für den Bereich des Qualitätsmanagements vorhält.

Die Hochschule hat mit dem „Hand Out zur Vor-Ort-Begutachtung“ eine Auswahl der Ergebnisse der Modulevaluation für den Studiengang sowie Ergebnisse der Erstsemesterevaluation vorgelegt. Des Weiteren hat die Hochschule einen ergänzenden „Qualitätsbericht zur Reakkreditierung“ vorgelegt. In diesem Bericht werden Ergebnisse und Maßnahmen der Evaluation dargelegt.

Die Gutachtenden empfehlen übergreifend, das studiengangsbezogene Qualitätsmanagementsystem prozessorientiert und qualitativ auszurichten, damit eine stärkere Orientierung an den Bedarfen der Studierenden erfolgen kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ wird sowohl in einer berufsbegleitenden als auch in einer ausbildungsbegleitenden Variante angeboten. Die Beschreibung findet sich unter Kriterium 2.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot. Dieses zeichnet sich durch eine konsequente und kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen aus. Die Veranstaltungen werden sowohl in der berufsbegleitenden als auch in der ausbildungsbegleitenden Variante in Blockphasen angeboten. Für beide Varianten liegen die entsprechenden Studienablaufpläne vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Die Bedeutung der Studierbarkeit aufgrund dieses besonderen Profilan-spruchs wird jedoch hervorgehoben.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit erläutern die Verantwortlichen, dass sie versuchen, die Chancengleichheit zu gewährleisten und alle dazu nötigen Maßnahmen ergreifen. Eine Gleichstellungsbeauftragte steht Studierenden bei Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung.

Grundsätzliche Regelungen zur Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen sowie zur Geschlechtergerechtigkeit finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 1 c-e.

Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass es mittlerweile üblich ist, die Maßnahmen in einem übergreifenden Konzept zu fixieren.

Die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender werden in dem Bachelor-Studiengang berücksichtigt. Nachteilsausgleichregelungen finden sich auch in § 9 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung.

Die Räumlichkeiten und die Hochschule selbst sind barrierefrei gestaltet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Im Verlauf der Begutachtung wurde deutlich, dass der Bedarf für den vorliegenden Studiengang, auch unter Berücksichtigung der beiden Vertiefungsrichtungen, gegeben ist. Die Gutachtenden betonen darüber hinaus die sinnvolle Umbenennung des Studiengangs, weisen jedoch gleichzeitig daraufhin, dass aufgrund der erst kürzlich vollzogenen Änderung des Notfallsanitätäergesetzes im Jahr 2016 eine Etablierung des Studiengangs mit entsprechend hohen Zahlen an Studieninteressierten ggf. noch einige Zeit brauchen kann. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule darin, diese Zeit durchzuhalten und die Entwicklungen zu beobachten. Die Gutachtenden regen in diesem Kontext dazu an, den Träger der Hochschule – die Johanniter-Unfall-Hilfe – verstärkt aufzufordern, die Möglichkeiten der Hochschule als Weiterbildungsoption für

die eigenen Arbeitnehmer zu nutzen und die Weiterbildung der Fachkräfte entsprechend an der Hochschule stattfinden zu lassen.

Bezogen auf die Hochschule heben die Gutachtenden die in den letzten Jahren aktive Entwicklung der Hochschule positiv hervor. Auch das neue Präsidium der Hochschule, die spürbar hohe Motivation bei allen an dem Studiengang Beteiligten sowie die steigenden Studierendenzahlen sind Anzeichen für die positive Entwicklung der Hochschule. In diesem Kontext ist auch die in einem breiten Diskurs erfolgte Entwicklung des Leitbilds der Hochschule zu sehen.

Als weiteren Schritt der Hochschulentwicklung erachten die Gutachtenden die Entwicklung eines für die Absolvierenden der Bachelor-Studiengänge der Hochschule Master-Studiengangs für möglich, um den Studierenden auch mittel- und langfristige Perspektiven zu eröffnen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Modulstruktur der ausbildungsbegleitenden Variante (für auszubildende Notfallsanitäter in der dreijährigen Ausbildung über 9 Semester) ist dahingehend zu überarbeiten, dass pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte vergeben werden.
- Es ist eine Synopse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen nachzureichen. Eine mögliche Heterogenität der Kompetenzen begründet durch unterschiedliche Varianten der Erlangung der Qualifikation NotSan sollte Rechnung getragen werden.
- Für die berufsbegleitende Variante des Studiums ist die studienbegleitende Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung in einer Ordnung zu regeln.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- E-Learning-Formate sollten im Studiengang verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden. Dazu sollten auch entsprechende personelle Ressourcen bereitgehalten werden.
- Im Bereich der Administration der Hochschule und des Studiengangs (u.a. im Bereich Anrechnungsverfahren) sollte auf eine angemessene personelle Ausstattung auch bei steigenden Studierendenzahlen geachtet werden. Tendenzen der generellen personellen Verstärkung sollten unbedingt weiterverfolgt werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem im Studiengang sollte prozessorientiert strukturiert werden und sich damit an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren. In diesem Kontext sollten auch Workloaderhebungen durchgeführt werden.
- Die Hochschule sollte eine Bedarfsanalyse durchführen, mit der auch eine Dokumentation der Professionalisierung im Berufsfeld der Gefahrenabwehr einhergeht. Es sollten Alleinstellungsmerkmale definiert werden. Damit geht die Möglichkeit einher, das Engagement der Anstellungsträger der Studierenden zur Unterstützung der Studierenden (bspw. Übernahme der Studienkosten) zu erhöhen.
- Mittelfristig sollte ein zu den Bachelor-Studiengängen der Hochschule passender, konsekutiver Master-Studiengang etabliert werden. Die Hochschule sollte diesbezüglich verstärkt Aufmerksamkeit auf die Forschung im Kontext der angebotenen Studiengänge richten und entsprechende Ressourcen schaffen.
- Im Leitbild der Hochschule sollte das christliche Profil der Hochschule verstärkt berücksichtigt werden.
- Die hochschuleigene Freihand-Präsenzbibliothek sollte als Spezialbibliothek im Bereich der Studiengänge der Hochschule ausgebaut und übergreifende Literatur extern bezogen werden.
- Bzgl. Forschung sollte eine entsprechende Expertise aufgebaut und auch gelebt werden.
- In den Informationsmaterialien zum Studiengang sollten die Zulassungsvoraussetzungen deutlicher dargestellt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.05.2017**

Beschlussfassung vom 18.05.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.01.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 04.04.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 10.04.2017:

- Studien- und Prüfungsordnung (genehmigte Fassung),
- Definition der anerkehbaren Module.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule hat die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf den zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengang eingereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Ferner hat die Hochschule in der Stellungnahme zum Gutachten kommentiert, dass die von den Gutachtenden gewünschte Synopse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen bereits existiert. Das Dokument „Definition der anerkehbaren Module“ wurde eingereicht. Die Anrechnung erfolgt unabhängig von der Ausbildungsstelle. Angerechnet werden kann eine dreijährige Ausbildung zum/r Notfallsanitäter/in bzw. zum/r Rettungsassistenten/in plus Ergänzungsprüfung. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass eine Synopse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen vorliegt, wodurch ein Abgleich der außerhochschulischen Leistungen nach Inhalt und Niveau gewährleistet ist.

Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass der Studiengang in seiner Grundform nur als berufsbegleitende Variante existiert. Daneben existiert in der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ eine ausbildungsbegleitende Variante. Ein Theorie-Praxis-Transfer ist vorgesehen und insbesondere in der Studienreflexionsphase von entscheidender Bedeutung. Die Hochschule argumentiert, dass es ihr nicht zielführend erscheint, die Berufstätigkeit zwingend als Zulassungsvoraussetzung vorzuschreiben, da insbesondere im Bereich der

Gefahrenabwehr viele Tätigkeiten (ca. 1,8 Mio. Menschen) ehrenamtlich tätig sind. So kann ein Theorie-Praxis-Transfer auch auf dieser nicht der Erwerbsarbeit zuzurechnenden Ebene stattfinden. Andere Regelungen würden dieser Tatsache nicht Rechnung tragen und den Studienzugang künstlich beschränken. Faktisch sind jedoch alle Studierenden berufstätig. Die Akkreditierungskommission hält eine vorausgesetzte Tätigkeit, die auch eine nachgewiesene ehrenamtliche sein kann, für erforderlich, um den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten.

Hinsichtlich des gewählten Abschlussgrades (Bachelor of Science) führt die Hochschule an, dass dieser Studiengang nur als Einheit begriffen werden kann. Im Antrag auf Akkreditierung wurde zudem ausführlich dargelegt, dass mathematische, finanz-mathematische, statistische, medizinische sowie psychologische Inhalte den Schwerpunkt der Modulinhalte ausmachen. Daher hält die Hochschule den Abschlussgrad für gerechtfertigt. Die Akkreditierungskommission hält die Ausführungen der Hochschule für nachvollziehbar.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit a) ausbildungsbegleitend und b) berufsbegleitend angebotene Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“. Der Bachelor-Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

Die ausbildungsbegleitende Variante wird für die Dauer der dreijährigen Ausbildung in Teilzeit studiert. Nach Abschluss der Ausbildung können die Studierenden ihr Studium entweder innerhalb von drei Semester in Vollzeit oder innerhalb von vier Semestern in Teilzeit abschließen. Entsprechend ergibt sich eine Regelstudienzeit von neun bis zehn Semestern. In der ausbildungsbegleitenden Variante wird die Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ gewählt.

Für die berufsbegleitende Variante ist eine Studiendauer von sechs Semestern vorgesehen. Die Studierenden dieser Variante können zwischen zwei Vertiefungsrichtungen wählen: „Rettungsdienstmanagement“ oder „Katastrophenmanagement“.



Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen angerechnet:

Aus der Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in werden in beiden Studienvarianten (ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend) in der Vertiefungsrichtung „Rettungsdienstmanagement“ 60 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 120 Credit Points an der Hochschule erbracht.

Aus der Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in werden – ausschließlich in der berufsbegleitenden Variante und nur in der Vertiefungsrichtung „Katastrophenmanagement“ – 30 CP anerkannt. Entsprechend werden im Studiengang für diese Vertiefungsrichtung 150 Credit Points an der Hochschule erbracht.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Modulstruktur der ausbildungsbegleitenden Variante (für auszubildende Notfallsanitäter/innen in der dreijährigen Ausbildung über 9 Semester) ist dahingehend zu überarbeiten, dass pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte vergeben werden. (Kriterium 2.2)
2. Für die berufsbegleitende Variante des Studiums ist die studienbegleitende Tätigkeit als Zugangsvoraussetzung in einer Ordnung zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.02.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.